

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. OR3/SSR/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	17.09.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung von Hinderungsgründen nach §§ 32, 69 SächsGemO zur Mandatsausübung von Dr. Reiner Dietrich aufgrund der Wahl zum Ortsvorsteher und Nachrücken der Ersatzperson Jörg Klose für das Mandat als Ortschaftsrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass aufgrund der Wahl von Dr. Reiner Dietrich zum Ortsvorsteher gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 1 i. V. m. § 69 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO ein Hinderungsgrund zur Ausübung des Mandates als Ortschaftsrat eingetreten ist.
2. Der Ortschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass für die gewählte Ersatzperson Jörg Klose kein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO zur Mandatsausübung vorliegt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag stellte anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen im Mai 2019 per Mitteilung vom 18.02.2019 bezüglich der Wahl der Ortsvorsteher folgendes klar: Entgegen der in der Literatur verbreiteten Auffassung, dass ein zum Ortsvorsteher gewähltes Mitglied des Ortschaftsrates seinen Sitz behält, findet nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 69 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO) die Regelung, dass der Bürgermeister nicht Mitglied des Gemeinderates sein kann, entsprechende Anwendung, da das Gesetz nicht ausdrücklich anderes bestimmt. Diese Rechtsauffassung entspreche dem Anliegen des Gesetzgebers, die Position des Ortsvorstehers unter dem Vorbehalt der mittelbaren Wahl ansonsten an die Stellung des Bürgermeisters im Gemeinderat anzugleichen. Damit werde auch die freie Auslegung der Frage des doppelten Stimmrechtes vermieden, da der Ortsvorsteher immer als solcher stimmberechtigt ist und sein Sitz im Ortschaftsrat durch einen Nachrücker (§ 69 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 SächsGemO) eingenommen wird.

Der Ortschaftsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 06.08.2024 das Mitglied des Ortschaftsrates Dr. Reiner Dietrich zum Ortsvorsteher gewählt.

Nach den vorgenannten Regeln rückt für dieses Mandat die laut Wahlergebnis festgestellte Ersatzperson Jörg Klose nach. Herr Klose teilte mit Schreiben vom 20.08.2024 mit, dass in seiner Person keine der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechenden Ablehnungs- oder Hinderungsgründe zur Mandatsausübung vorliegen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat	